

Vorbemerkungen:

Zu den Aufgaben der Kreise und kreisfreien Städte als untere Katastrophenschutzbehörden zählt u.a. die Planung der Gefahrenabwehr, die als Folge von Störfällen in kerntechnischen Anlagen erforderlich wird. Als Hilfestellung für die Katastrophenschutzbehörden hat die Strahlenschutzkommission (SSK) bereits im Jahre 1999 eine erste Fassung entsprechender Rahmenempfehlungen veröffentlicht. Danach waren entsprechende Planungen für das Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises und für das Stadtgebiet Bonn nicht notwendig.

Aufgrund des Reaktorunglücks in Fukushima 2011 hat die Strahlenschutzkommission die fachliche Grundlage für den Notfallschutz in Deutschland einer Überprüfung unterzogen. Als Ergebnis erfolgte eine Anpassung der o.g. Rahmenempfehlungen im Jahre 2015. Mit Runderlass des MIK NRW vom 22.02.2016 wurden die Katastrophenschutzbehörden angewiesen, die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen. Als wesentliche Änderung zur Version aus dem Jahre 1999 ist die Erweiterung der Planungsgebiete für den Katastrophenschutz aufzuführen. Im Ergebnis wurden die Radien der jeweiligen Gefährdungsbereiche erheblich vergrößert. Der bis dahin nicht relevante Bereich außerhalb der 100 km-Zone (Fernzone) wird nun ebenfalls als zu beplanende Zone ausgewiesen, so dass für das gesamte Bundesgebiet Planungen als erforderlich angesehen werden. Art und Umfang der geforderten Maßnahmen richten sich auf Grundlage der Entfernung zur jeweiligen kerntechnischen Anlage nach Zuordnung in die entsprechenden Planungszonen:

Maßnahmen	Zentralzone (Z) < 5 km Entfernung	Mittelzone (M) < 20 km Entfernung	Außenzone (A) < 100 km Entfernung	Fernzone (F) gesamtes deutsches Staatsgebiet
Aufenthalt in Gebäuden	vorzubereiten	vorzubereiten	vorzubereiten	-
Jodblockade	vorzubereiten (6 Std.)	vorzubereiten (12 Std.)	vorzubereiten	vorzubereiten
Evakuierung	vorzubereiten (6 Std.)	vorzubereiten (24 Std.)	-	-
Verzehrwarnung	-	-	vorzubereiten	-
Messen	-	-	vorzubereiten	vorzubereiten
	unabhängig von Ausbreitungsrichtung	abhängig von Ausbreitungsrichtung	abhängig von Ausbreitungsrichtung	

Quelle: Informationsveranstaltung MIK NRW vom 23.06.2016

Erläuterungen:

Die für die Region Bonn/ Rhein-Sieg-Kreis relevanten kerntechnischen Anlagen befinden sich in Tihange (Belgien), Emsland und Grohnde. Das Kernforschungszentrum Jülich fällt definitionsgemäß nicht unter den Regelungsbereich des Runderlasses.

Bezüglich der belgischen Atomkraftwerke Tihange und Doel hat der Kreistag am 22.07.2016, gemeinsam mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis, einen Appell an die belgische Regierung gerichtet, die Atomkraftwerke endgültig stillzulegen.

Das Stadtgebiet Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis befinden sich in der Fernzone (F) (Entfernung > 100 km). Gemäß Runderlass des MIK NRW vom 22.02.2016 sind in Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis somit nun u.a. Vorplanungen zur Jodblockade zu erstellen. Durch die Einnahme von nicht-radioaktivem Jod soll eine Sättigung / Blockade der Schilddrüse erreicht werden, so dass bei zeitgerechten Einnahmen die Anreicherung von radioaktivem Jod verhindert wird. In der Fernzone ist eine Ausgabe von Jodtabletten für Neugeborene, Kleinkinder, Jugendliche bis 18 Jahre sowie für Schwangere vorgesehen.

NRW hat sein auf den bisherigen Planungsradien basierendes Kontingent an Jodtabletten aus den Zentrallagern des Bundes abgerufen und dezentral auf die bislang betroffenen Kreise und Kreisfreien Städte disloziert. Der durch Erweiterung der Planungsradien erforderliche Mehrbedarf wurde mittlerweile durch das Land beschafft und an die Gebietskörperschaften auch in der Fernzone ausgeliefert. Die für die Stadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis vorgesehenen Kontingente wurden Mitte November angeliefert. Eine Lagerung erfolgt in Katastrophenschutzlagern der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises.

Da eine Wirkstoffüberprüfung der Jodtabletten aus Bundesbeständen ergeben hat, dass nur wenige ausgelieferte Chargen alle Spezifikationen des Zulassungsdossiers erfüllen, hat das Gesundheitsministerium (MGEPA) NRW empfohlen, diese Tabletten auszutauschen. Eine Ersatzbeschaffung der aus Bundesbeständen ausgelieferten Jodtabletten ist auf Landesebene in Vorbereitung. Die Stadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis sind hiervon nicht betroffen, da die nach hier ausgelieferten Chargen vollständig aus dem Bestand des Landes NRW stammen.

Gemäß Erlasslage des Landes soll eine Ausgabe erst im Ereignisfall erfolgen. Eine Vorverteilung an die Haushalte ist nach derzeitigen Vorgaben des MIK NRW in der Fernzone explizit nicht zulässig.

(Anmerkung: Die Kaliumjodit-Verordnung des Bundes lässt eine unmittelbare Verteilung von Kaliumjodit-Tabletten durch Katastrophenschutzbehörden nur im Ereignisfall zu. Es handelt sich um ein apothekenpflichtiges Präparat, welches außerhalb eines entsprechenden Ereignisses nur unter Einbeziehung von Apothekern/-innen ausgegeben werden darf.)

Nach derzeitigem Stand wäre demzufolge in Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis seitens der Katastrophenschutzbehörden im Ereignisfall eine gezielte, flächendeckende und zeitgerechte Verteilung der Jodtabletten an die relevante Bevölkerung zu gewährleisten. Bei „schnell ablaufenden Ereignissen“ (z.B. Terrorakt) verbleibt hierzu je nach Wetterlage ein Zeitfenster von weniger als 6 h, um die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen. Dies ist im Hinblick auf den logistischen Aufwand, den eine adäquate Verteilung von Jodtabletten erfordert, unrealistisch. Auch nach Auffassung der Fachgremien (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren AGBF, Verband der Feuerwehren –VDF- und Städtetag) ist die Umsetzung dieser Forderung in der Praxis kaum möglich.

Bereits zu den grundlegenden Aufgaben des Katastrophenschutzes muss in Zweifel gezogen werden, ob die Ressourcen der KatS-Einheiten hierfür ausreichend sind.

In einem gemeinsamen Schreiben (Oberbürgermeister der Stadt Bonn und Landrat des Rhein-Sieg-Kreises) vom 12.12.2016 (als Anhang 1 beigefügt) an Herrn Innenminister Jäger wird auf die Problematik der Verteilung von Jodtabletten hingewiesen und eine Konkretisierung des Erlasses vom 22.02.2016 erbeten.

Mit Erlass vom 27.01.2017 (als Anhang 2 beigefügt) konkretisiert das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK) nunmehr seine Überlegungen zur Verteilung der Jodtabletten und priorisiert nach wie vor die Verteilung im Ereignisfall, zumal eine Vorverteilung nur einen Versorgungsanteil von rd. 15 % der Bevölkerung ausmache und eine Verteilung im Ereignisfall auf jeden Fall notwendig sein würde. Hierauf weist das MIK auch in seiner direkten Beantwortung vom 06.02.2017 auf die Eingabe der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises hin (Anhang 3).

Die Stadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis sind gemeinsam übereingekommen, dass eine mögliche Lösung für Gebietskörperschaften in der Fernzone darin bestehen könnte, in Zusammenarbeit mit den Apotheken eine dortige Lagerung und Bereitstellung im Ereignisfall zu realisieren. Damit würde keine Vorverteilung vorgenommen und damit den Vorgaben des Ministeriums entsprochen. In ersten Gesprächen mit den Verbänden der Apotheken wurde von diesen Bereitschaft signalisiert, in diesem Sinne mit den zuständigen Katastrophenschutzbehörden zu kooperieren.

Unabhängig von der Verteilungsvariante gilt es, ein praktikables und einheitliches Konzept für NRW und ggf. für das gesamte Bundesgebiet zu entwickeln, das Verunsicherungen in der Bevölkerung vermeidet und allen Katastrophenschutzbehörden als Grundlage des staatlichen Handelns dient. Der Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Bonn folgen der Forderung der Fachgremien, dass nur eine einheitliche Vorgehensweise in den jeweiligen Zonen sinnvoll und vom Land vorzugeben ist.

Über das weitere Verfahren wird zu gegebener Zeit erneut informiert. Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 09.03.2017

Im Auftrag